

TOP 3.7.5 Nitratbelastung im Grundwasser

1. Beschreibung der Problematik

Zuviel Nitrat im Trinkwasser ist krebserregend. Daher gibt es zum Schutz der Gesundheit auch strenge Grenzwerte seitens des Gesetzgebers (max. 50 mg/l), die von den Wasserversorgern einzuhalten sind. Wie aus dem Österreichischen Nitratbericht 2016 hervorgeht, hat sich die Nitratsituation des Grundwassers im Vergleich zum Nitratbericht 2012 kaum verbessert. Sie hat sich insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen im Osten Österreichs sogar verschlechtert. Da das Trinkwasser in Österreich zu fast 100 % aus dem Grundwasser kommt, wird es für die Wasserversorger in den betroffenen Regionen zunehmend schwieriger, den gesetzlichen Grenzwert bei Nitrat einzuhalten.

Die AK Oberösterreich führt jährlich Hausbrunnen tests durch, da in Oberösterreich 20 % der Haushalte Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen beziehen. Die Werte 2017 sind alarmierend: von 543 Wasserproben weisen 77 Proben Nitratwerte über dem gesetzlich zulässigen Höchstwert von 50 mg/l auf, zehn davon liegen über 100 mg/l. Im Jahr 2016 waren 9,3 % der überprüften 278 Proben über dem zulässigen Wert von 50 mg/l. Heuer hat sich der Wert auf 14,2 % gesteigert.

Maßnahmen zur Reduktion von Nitrat im Grundwasser sind im Aktionsprogramm Nitrat 2012 (AP Nitrat 2012) enthalten. Dieses ist aufgrund der EU-Nitratrichtlinie alle vier Jahre zu überprüfen. Eine Novelle des AP Nitrat 2012 war im Frühjahr 2017 in Begutachtung.

2. Auswirkungen

Die Ergebnisse des Überwachungsprogrammes zeigen, dass nach wie vor Überschreitungen für Nitrat im Grundwasser bestehen. Für Nitrat sind auf Grundlage der Daten 2012 bis 2014 folgende Grundwasserkörper als voraussichtliche Maßnahmenggebiete auszuweisen: Marchfeld (NÖ) Südl. Wiener Becken Ostrand (NÖ), Parndorfer Platte (Bgld/Seewinkel) und Ikvatal (Bgld/nordöstlich von Oberpullendorf). Gegenüber der Bewertung im 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist der Grundwasserkörper Ikvartal neu dazugekommen. Weitere acht Grundwasserkörper wurden als sogenannte „Beobachtungsgebiete“ für Nitrat ausgewiesen, das heißt in diesen Gebieten gelten mindestens 30 % der Messstellen bzgl. der Nitratkonzentrationen als gefährdet. Diese gefährdeten Gebiete liegen im Weinviertel, südlich von Linz (Traun-Ennsplatte) und im Burgenland (Seewinkel, Wulkatal, Hügelland Rabnitz).

Damit die Wasserversorgungsverbände den Grenzwert von 50 mg/l beim Trinkwasser einhalten können, müssen sie nitratbelastetes Grundwasser mit Grundwasser mit geringen Nitratwerten mischen, was zu Mehrkosten führt. Menschen, deren Hausbrunnen zu hohe Nitratwerte haben, müssen sich zum Schutz ihrer Gesundheit mit Mineralwasser versorgen.

In der Region südlich von Graz (Leibnitzer Feld, Unteres Murta) können die Grenzwerte bei Nitrat trotz intensiver Landwirtschaft derzeit eingehalten werden. Damit diese Grenzwerte auch künftig nicht mehr überschritten werden, hat das Land Steiermark mit 1. Jänner 2016 ein Grundwasserschonprogramm

Graz-Bad Radkersburg erlassen. Die für die Bauern/Bäuerinnen zusätzlichen Maßnahmen werden künftig über die Förderschiene Agrarumweltprogramm ÖPUL abgegolten.

3. Stand der Verhandlungen

Die Überarbeitung des AP Nitrat 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen sollte daher tatsächlich wirksame Maßnahmen gegen die Verunreinigung aus landwirtschaftlichen Quellen vorsehen. Die Begutachtungsfrist für eine Novelle des AP Nitrat 2012 hat mit 18. Mai 2017 geendet. Die AK hat eine kritische Stellungnahme dazu eingebracht. Die von der AK eingeforderten strengen Vorgaben bei Nitrat in der Landwirtschaft werden auch vom Wasserleitungsverband nördliches und mittleres Burgenland unterstützt.

4. Position/Forderung der AK

Die AK bemüht sich um strengere Regelungen auf nationaler Ebene um den Nitratreintrag ins Grundwasser zu verringern. Für die Verordnungsnovelle AP Nitrat 2012 fordert die AK konkrete Nachbesserungen zum Schutz des Grundwassers ein.

Weiters hat für die AK das Grundwasserschonprogramm Steiermark Vorbildwirkung. Es sollte auch in anderen Bundesländern mit Nitratproblemen (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich) umgesetzt werden.

Die Novelle des AP Nitrat 2012 muss bis zum Herbst 2017 in Kraft treten, sonst droht ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU. Es wäre dazu **wichtig, dass vermehrt Druck (auch seitens der Arbeiterkammern) aus den Bundesländern – insbesondere von Niederösterreich und Burgenland – kommt, damit rasch eine im Sinne der AK eingeforderten Vorschläge entsprechende Novelle des AP Nitrat sowie entsprechende Grundwasserschonprogramme in den Bundesländern erarbeitet und erlassen werden.**